

MOTION VON THOMAS VILLIGER UND MANUEL AESCHBACHER

BETREFFEND STEUERRABATT FÜR HYBRID- UND
ERDGASBETRIEBENE MOTORFAHRZEUGE

VOM 27. JANUAR 2005

Die Kantonsräte Manuel Aeschbacher, Cham, und Thomas Villiger, Hünenberg, haben am 27. Januar 2005 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr so ändert, dass hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge von einer reduzierten Besteuerung profitieren können.

Begründung:

Der Kanton Zug hat schon mehrmals bewiesen, dass er auf verschiedenen Gebieten eine Vorreiterrolle oder Vorbildfunktion übernommen hat. So wurden beispielsweise in unserem Kanton Motorfahrzeuge mit Katalysatortechnik schon bald nach deren Einführung auf dem Markt steuerlich begünstigt. Ebenso wird auf Elektrofahrzeugen aus ökologischen Gründen ein Steuerrabatt gewährt. Handlungsbedarf besteht nun auch bei den hybrid- und erdgasbetriebenen Fahrzeugen, denn diese tragen ebenfalls zu einer verminderten Belastung der Umwelt bei. Fahrzeuge mit Hybridantrieb haben einerseits einen batteriebetriebenen Elektromotor, welcher zusätzlich auch als Generator geschaltet werden kann und andererseits einen konventionellen Benzin- oder Dieselmotor. Bei Überlandfahrten wird der Verbrennungsmotor eingesetzt, mit welchem gleichzeitig, durch Antrieb des Generators, die Batterien aufgeladen werden. Im Stadtverkehr übernimmt dann der Elektromotor den Antrieb des Fahrzeuges, was zusätzlich die Abgas-Emissionen in der Stadt reduziert. Diese Fahrzeuge sind sehr sparsam und sauber. Ein japanischer Hersteller produziert seit Jahren hybridangetriebene Fahrzeuge. Dieser Typ Fahrzeug verbraucht auf 100 km lediglich 4,3 l Benzin. Diese Innovation kostet Geld und schlägt sich im relativ hohen Verkaufspreis nieder. Warum sollte man diesen Käufern keinen Steuerrabatt gewähren?

Bei erdgasbetriebenen Motoren handelt es sich konstruktiv um nahezu normale Verbrennungsmotoren. Diese Motoren lassen neben der weiteren Schadstoffverminderung eine deutliche Reduktion der CO₂-Emission von mehr als 40 % gegenüber Benzin- und von 25 % gegenüber Dieselmotoren erwarten. Die Zahl der erdgasbetriebenen Fahrzeuge in der Schweiz hat sich 2003 auf 730 erhöht und damit beinahe verdoppelt. Die Zahl der Erdgastankstellen wuchs von 25 auf 35. Getankt wurden 16 Gigawattstunden Gas, was umgerechnet rund 1,6 Millionen Litern

Benzin entspricht. Hinzu kommt, dass fast 40 % des Gases aus Biogasanlagen stammt und demzufolge CO₂-neutral ist.

Es ist an der Zeit, etwas für eine sauberere Umwelt zu unternehmen. Diese Reduktion der Motorfahrzeugsteuer kostet keine Unmengen an Geld, bläht den Verwaltungsapparat nicht unnötig auf und ist sehr effizient.

Wir bitten Sie, diese Motion möglichst rasch zu behandeln und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.
